



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 464 Anfrage Roth David und Mit. über welche Gesetzesänderung will der Regierungsrat im Jahr 2018 einbringen? / Finanzdepartement

Die Anfrage A 464 wurde auf die Dezember-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.

David Roth hält an der Dringlichkeit fest.

David Roth: Bei der Beratung des AFP werden wir über Leistungen diskutieren müssen. Deshalb ist es wichtig, dass die reinen Zahlen auch mit Inhalten gefüllt werden. Bei den Inhalten handelt es sich um kommende Gesetzesänderungen. In der Kommission sind wir getröstet worden, dass die entsprechenden Informationen noch folgen würden. Die Dulliker-Gespräche haben aber nicht wie geplant stattgefunden. Auch die PFK-Sitzung vom 20. Dezember 2017 ist abgesagt worden. Daher bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen. Andernfalls werden wir die Fragen anlässlich der Beratung des AFP stellen und uns gegebenenfalls auch nach dem Votum des Regierungsrates nochmals zu Wort melden.

Michael Töngi: Verschiedene Fraktionen haben sich in den Medien geäußert, es sei nun an der Zeit, dass der Regierungsrat sich zu den geplanten Massnahmen äussere. Es war auch immer wieder die Rede von einer Blackbox. Daher erstaunt es mich, dass sich einige Fraktionen nicht einmal zur Dringlichkeit äussern. Die Regierung hat anlässlich der Präsentation des Budgets darauf hingewiesen, dass sie noch über bevorstehende Massnahmen informieren werde. Die Dulliker-Gespräche sind jedoch abgesagt worden. Laut Zeitplan sollen die Massnahmen 2019 eingeführt werden. Sollte dies im Rahmen eines ordentlichen Verfahrens geschehen, müsste die 1. Beratung der Gesetzesänderungen bereits in der nächsten Juni-Session erfolgen. Ich frage mich, ob das überhaupt realistisch ist.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Was hier gefordert wird, liegt in dieser Form gar nicht vor. Es gibt gewisse Projekte, die beschrieben werden, wie beispielsweise die Aufgaben- und Finanzreform; sie allein löst schon etwa 20 bis 25 Gesetzesrevisionen aus. Weitere Ideen liegen vielleicht auf Departementsstufe vor, oder es wird in entsprechenden Arbeitsgruppen darüber befunden. Wenn wir jetzt schon über geplante Projekte zu diskutieren beginnen, torpedieren wir sie nur. Die bereits vorliegenden Projekte erscheinen in der Sessionsplanung, das sollte ausreichen.

David Roth: Woher weiss Armin Hartmann, dass diese Informationen noch nicht vorliegen? Falls dies tatsächlich der Fall ist, wäre es umso peinlicher für die Regierung. Um was für Arbeitsgruppen handelt es sich hier? Um einen Ausschuss des VLG, der gemeinsam mit der Regierung Projekte ausarbeitet? Es darf doch nicht sein, dass nur einzelne Mitglieder unseres Rates davon Kenntnis haben.

Armin Hartmann: Die Regierung wird wohl kaum erst in der Woche vor Sessionsbeginn über Gesetzesänderungen befinden. Bei Gesetzesänderungen handelt es sich um lange Prozesse, die uns allen bekannt sind. Daher kann sich auch jeder selber ausrechnen, wie

weit der Prozess bereits fortgeschritten sein sollte. So wie von David Roth dargestellt, laufen aber Gesetzesänderungen nicht ab.

Hans Stutz: Gerade weil wir die Gesetzgebungsprozesse kennen, wissen wir, dass die geplanten Änderungen bereits vorliegen sollten. Damit die Gesetzesänderungen trotz allfälliger Referenden am 1. Januar 2019 in Kraft treten können, müssen wir bereits im Juni 2018 darüber befinden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wie es David Roth selber erklärt hat, können diese Fragen anlässlich der AFP-Beratung gestellt werden. Ich bitte Sie daher, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 88 zu 26 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.